up_Nachrichten Webcast #49

Mittwoch, 4. Mai 2022

Vorankündigung

Der nächste up_Nachrichten Webcast findet in vier Wochen statt:
am 1. Juni 2022
um 20:00 Uhr

up

unternehmen praxis Wirtschaftsmagazin für erfolgreiche Therapiepraxen

Das waren die Themen am 4. Mai 2022

- **Corona Update:** BGW-Arbeitsschutzstandard aktualisiert, Hygienepauschale von PKV und PBeaKK verlängert
- **Videotherapie:** Physiotherapie-Verträge veröffentlicht
- **Ergotherapie und Logopädie:** Aktueller Stand Videotherapie
- **Ergotherapie:** Wie sieht's bei Schiedsverfahren aus?
- **Investition in die Zukunft:** Gute Einarbeitung neuer Mitarbeiter (in Zahlen)
- **Telematikinfrastruktur:** Was gibt‘s Neues?
- **Google & Co.:** Negative Bewertungen im Internet – was tun?
- **Muster 13 besser nutzen:** Verordnung von unterschiedlichen Heilmitteln
- **Update:** Das tut sich auf dem Dashboard zur Berufspolitik

BGW aktualisiert Arbeitsschutzstandard

BGW aktualisiert Arbeitsschutzstandard

Was gilt jetzt?

- Bekannte AHA+L-Regeln als Basismaßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz (Grundlage der Gefährdungsbeurteilung und des Hygienekonzepts)
- 3G-Regelung und Homeoffice-Pflicht entfallen

Maskenregel für Therapeuten

- Medizinischer Mund-Nasen-Schutz bei Abstand von weniger als 1,5 Meter
- FFP2-Maske bei Abstand von weniger als 1,5 Meter, wenn der Patient während einer körpernahen Behandlung keine Maske trägt

Mehr dazu:

- BGW aktualisiert Arbeitsschutzstandard für Therapiepraxen (up-aktuell.de)
- AHA+L-Regel in Heilmittelpraxen (Praxisfragen.de)
- Therapeutische Praxen – Arbeitsschutzstandard (BGW-online)

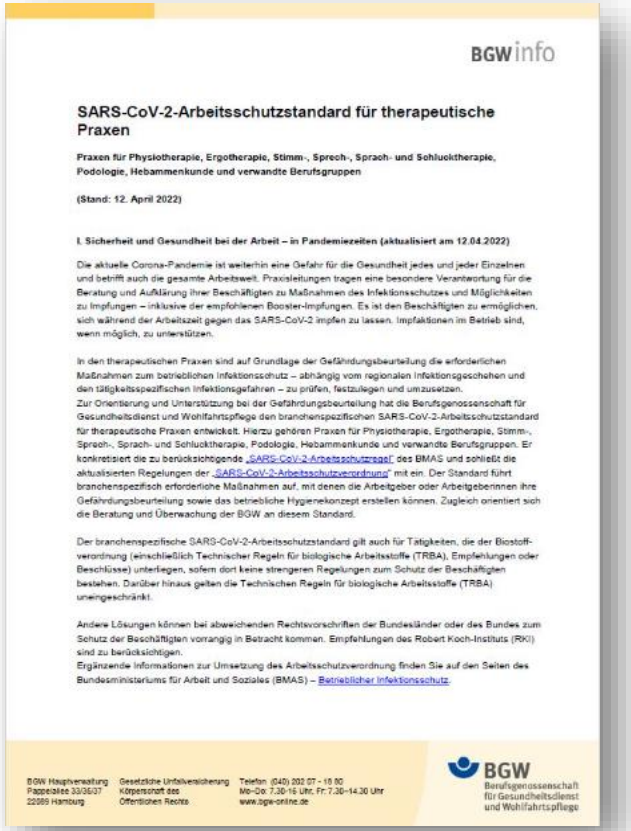

BGW info

SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für therapeutische Praxen

Praxen für Physiotherapie, Ergotherapie, Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schluucktherapie, Podologie, Hebammenkunde und verwandte Berufsgruppen

(Stand: 12. April 2022)

I. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – in Pandemiezeiten (aktualisiert am 12.04.2022)

Die aktuelle Corona-Pandemie ist weiterhin eine Gefahr für die Gesundheit jedes und jeder Einzelnen und betrifft auch die gesamte Arbeitswelt. Praxisleitungen tragen eine besondere Verantwortung für die Beratung und Aufklärung ihrer Beschäftigten zu Maßnahmen des Infektionsschutzes und Möglichkeiten zu Impfungen – inklusive der empfohlenen Booster-Impfungen. Es ist den Beschäftigten zu ermöglichen, sich während der Arbeitszeit gegen das SARS-CoV-2 impfen zu lassen. Impfaktionen im Betrieb sind, wenn möglich, zu unterstützen.

In den therapeutischen Praxen sind auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung die erforderlichen Maßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz – abhängig vom regionalen Infektionsgeschehen und den tätigkeitsspezifischen Infektionsgefahren – zu prüfen, festzulegen und umzusetzen.
Zur Orientierung und Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung hat die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege den branchenspezifischen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für therapeutische Praxen entwickelt. Hierzu gehören Praxen für Physiotherapie, Ergotherapie, Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schluucktherapie, Podologie, Hebammenkunde und verwandte Berufsgruppen. Er konkretisiert die zu berücksichtigende „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel" des BMAS und schließt die aktualisierten Regelungen der „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung" mit ein. Der Standard führt branchenspezifisch erforderliche Maßnahmen auf, mit denen die Arbeitgeber oder Arbeitgeberinnen ihre Gefährdungsbeurteilung sowie das betriebliche Hygienekonzept erstellen können. Zugleich orientiert sich die Beratung und Überwachung der BGW an diesem Standard.

Der branchenspezifische SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard gilt auch für Tätigkeiten, die der Biostoff-verordnung (einschließlich Technischer Regeln für biologische Arbeitsstoffe (TRBA), Empfehlungen oder Beschlüsse) unterliegen, sofern dort keine strengeren Regelungen zum Schutz der Beschäftigten bestehen. Darüber hinaus gelten die Technischen Regeln für biologische Arbeitsstoffe (TRBA) uneingeschränkt.

Andere Lösungen können bei abweichenden Rechtsvorschriften der Bundesländer oder des Bundes zum Schutz der Beschäftigten vorrangig in Betracht kommen. Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) sind zu berücksichtigen.
Ergänzende Informationen zur Umsetzung des Arbeitsschutzverordnung finden Sie auf den Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) – Betrieblicher Infektionsschutz.

BGW Hauptverwaltung Pappelallee 33/35/37 22089 Hamburg | Gesetzliche Unfallversicherung Körperschaft des Öffentlichen Rechts | Telefon (040) 202 07 - 16 00 Mo–Do: 7.30-16 Uhr, Fr: 7.30–14.30 Uhr www.bgw-online.de

BGW Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Corona-Hygienepauschale

Corona-Hygienepauschale: PKV und Beihilfe

Private Krankenversicherer

- Verband der PKVen hat Mitgliedskassen empfohlen, die Hygienepauschale in Höhe von bis zu 1,50 Euro je Behandlung bis zum 30. Juni 2022 weiter zu erstatten.

Beihilfe

- Soll Aufwendungen für Hygienemaßnahmen in Höhe von 1,50 Euro pro Behandlung weiterhin bis zum 30. Juni 2022 als beihilfefähig anerkennen.

Quelle: dbl: PKV und Bundesbeihilfe: Hygienepauschale

Tipp

- Unabhängig davon, ob die jeweilige PKV die Hygienepauschale erstattet, können Therapeuten sie weiterhin in Rechnung stellen.
- Damit Sie die Vergütung auch wirklich erhalten, sollten Sie die Pauschale vor Behandlungsbeginn im Behandlungsvertrag mit dem Patienten vereinbaren.

Mehr dazu: PKV und Bundesbeihilfe: Hygienepauschale bis Ende Juni erstatten (up-aktuell.de)

Videotherapie: Physiotherapie-Verträge veröffentlicht

Videotherapie: Physiotherapie-Verträge veröffentlicht

Bereits bekannte Regeln sind nun vertraglich festgehalten:

- Videobehandlung muss in Praxisräumen durchgeführt werden.
- Erster Behandlungstermin muss in Präsenz stattfinden.
- Einverständnis und medizinische Eignung des Patienten müssen vorliegen.
- Vergütung wie bekannt, aber mit neuer Positionsnummer
- Technische Voraussetzung: internetfähiges Endgerät und zertifizierter Videodienstanbieter

Mögliche Leistungen	Mögliche Anteile Videotherapie je VO
• Krankengymnastik für Einzelne • Krankengymnastik für Gruppen • Krankengymnastik bei Mukoviszidose	bis zu 50 Prozent der verordneten Einheiten
• Krankengymnastik für das Zentrale Nervensystem (Bobath) für Kinder • Krankengymnastik für das Zentrale Nervensystem (Bobath) Erwachsene	bis zu 3 der verordneten Einheiten
• Manuelle Therapie	eine Behandlungseinheit je Verordnung

Hinweis
Diese Einheiten sollen auch für die Anleitung der Bezugsperson genutzt werden

Mehr zum Thema:

- Physiotherapie: Lesefassung und Ergänzungsvereinbarung zur Videotherapie veröffentlicht (up-aktuell.de)
- Videotherapie im Rahmenvertrag Physiotherapie (Praxisfragen.de)

Videotherapie: Physiotherapie-Verträge veröffentlicht

Der GKV-Spitzenverband hat gegenüber der up-Redaktion bestätigt:

Für zertifizierte Videoanbieter gilt Übergangsregel:

- Physiotherapeuten dürfen Videotherapiebehandlungen aktuell mit noch nicht zertifizierten Anbietern durchführen.
- Voraussetzung ist, dass der Anbieter die Zertifizierung bei den Kassen beantragt hat.

Vereinbarung über Finanzierungs-pauschalen soll folgen:

- Es soll zukünftig zwei Vergütungs-pauschalen zur Finanzierung des technischen Aufwandes für Videotherapie geben.
- Die Vereinbarung dazu soll gesondert veröffentlicht werden.
- Die Beantragung und Auszahlung der Pauschalen soll ab Oktober 2022 möglich sein.

Videotherapie: Aktueller Stand für Ergotherapeuten und Logopäden

Videotherapie: Weiter keine Einigung bei Ergotherapie und Logopädie

Ergotherapie:

- GKV-Spitzenverband erklärte am 29.03.22 Verhandlung vor Schiedsstelle als gescheitert.
- Schiedsverfahren zur Videotherapie wurde am 01.04.22 eingeleitet.
- Beide Parteien haben jetzt vier Wochen Zeit, ihre Anträge an das Schiedsgericht zu stellen.
- Im Anschluss folgen die Sitzungen der Schiedsstelle, sie enden mit der Schiedsentscheidung.

Info für up von Christine Donner, BED e.V.

Logopädie:

- Termin Ende Juni, sowohl LOGO Deutschland als auch GKV-SV haben Schiedsantrag gestellt.
- LOGO D. beantragt u. a. Hard- und Software-Pauschale analog zum PT-Vertrag.
- Keine Übergangsregelung bei der Vergütung
- Als Lösung für die Abrechnung von dringend notwendiger Videotherapie bei vulnerablen Gruppen ruft Logo D. zu Beantragung von Einzelfall-genehmigungen auf.

Info für up von Christiane Sautter-Müller, LOGO Deutschland

Gelten gesetzliche Vorgaben auch für Schiedsgerichte?

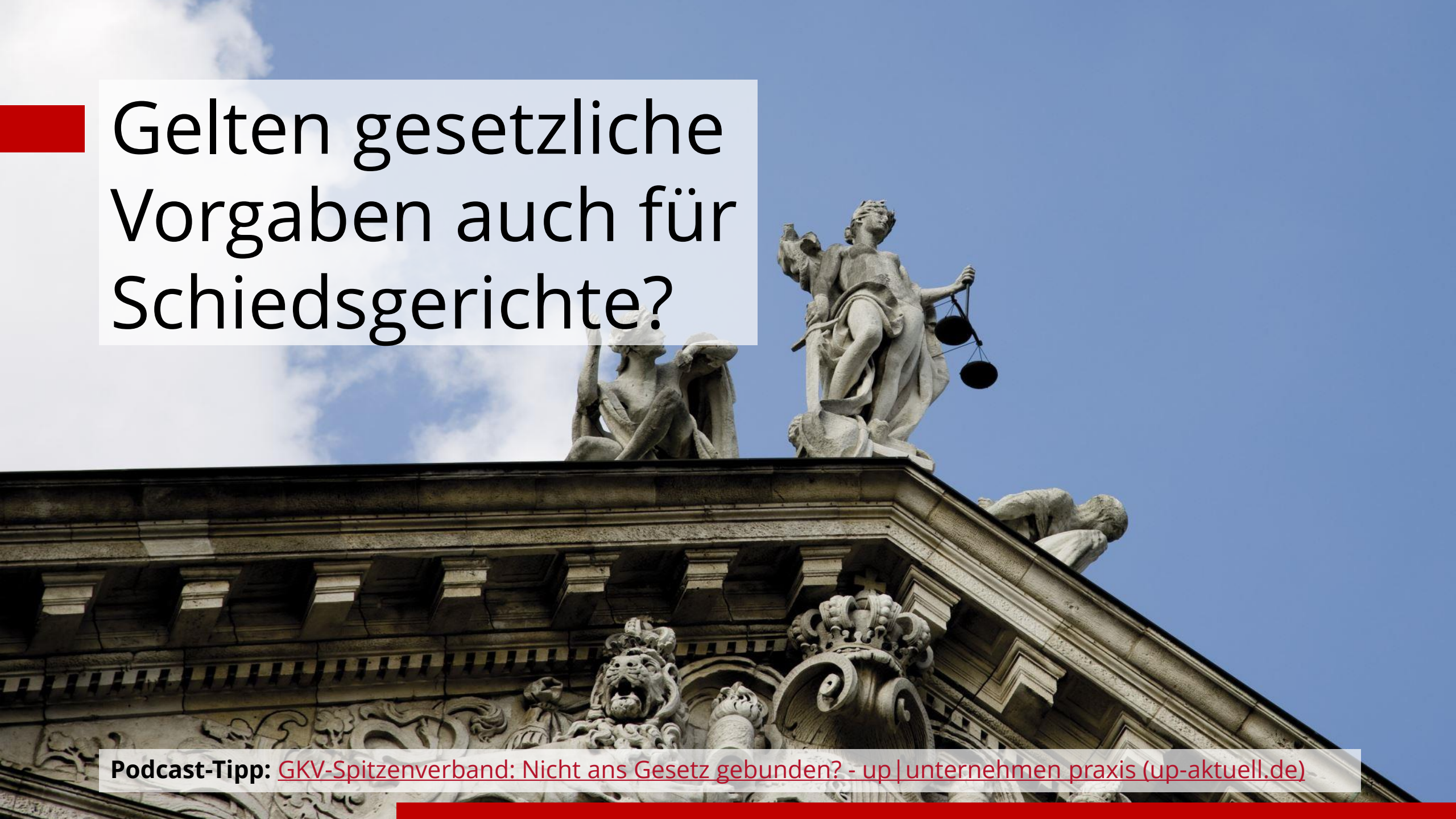

Podcast-Tipp: GKV-Spitzenverband: Nicht ans Gesetz gebunden? - up|unternehmen praxis (up-aktuell.de)

Beispiel: Videotherapie Verträge

§ 125
Verträge

(2a) [1]In den Verträgen nach Absatz 1 sind auch die Einzelheiten der Versorgung mit Heilmitteln, die telemedizinisch erbracht werden, zu regeln. [2]Insbesondere ist bis zum 31. Dezember 2021 für die jeweiligen Heilmittelbereiche Folgendes zu regeln:

1. die Leistungen, die telemedizinisch erbracht werden können,
2. die technischen Voraussetzungen, die erforderlich sind, um die Leistungen nach Nummer 1 telemedizinisch zu erbringen.

[3]Die Vereinbarungen nach Satz 2 Nummer 2 sind im Benehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, der oder dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie der Gesellschaft für Telematik zu treffen. [4]Kommt eine Vereinbarung nicht bis zum 31. Dezember 2021 zustande, setzt die Schiedsstelle nach Absatz 6 die Vertragsinhalte nach Satz 2 innerhalb von drei Monaten fest.

Beispiel: Blankoverordnung

§ 125a
Heilmittelversorgung mit erweiterter Versorgungsverantwortung

(1) [1]Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen schließt mit bindender Wirkung für die Krankenkassen mit den für die Wahrnehmung der Interessen der Heilmittelerbringer maßgeblichen Spitzenorganisationen auf Bundesebene für jeden Heilmittelbereich einen Vertrag über die Heilmittelversorgung mit erweiterter Versorgungsverantwortung. [2]Die für den jeweiligen Heilmittelbereich zuständigen maßgeblichen Spitzenorganisationen haben den Vertrag gemeinsam zu schließen. [3]Die Verträge sind bis zum 30. September 2021 zu schließen. [4]Gegenstand der Verträge ist eine Versorgungsform, bei der die Heilmittelerbringer aufgrund einer durch einen Vertragsarzt festgestellten Diagnose und der Indikation für eine Heilmittelbehandlung selbst über

(3) Kommt ein Vertrag nach Absatz 1 ganz oder teilweise nicht bis zum 30. September 2021 zustande, wird der Inhalt des Vertrages innerhalb von drei Monaten durch die Schiedsstelle nach § 125 Absatz 6 festgesetzt.

(4) Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen hat die Verträge nach Absatz 1 zu veröffentlichen und dem Gemeinsamen Bundesausschuss zu übermitteln.

Schiedsverfahren der Ergotherapeuten

Interview mit Christine Donner, BED e.V

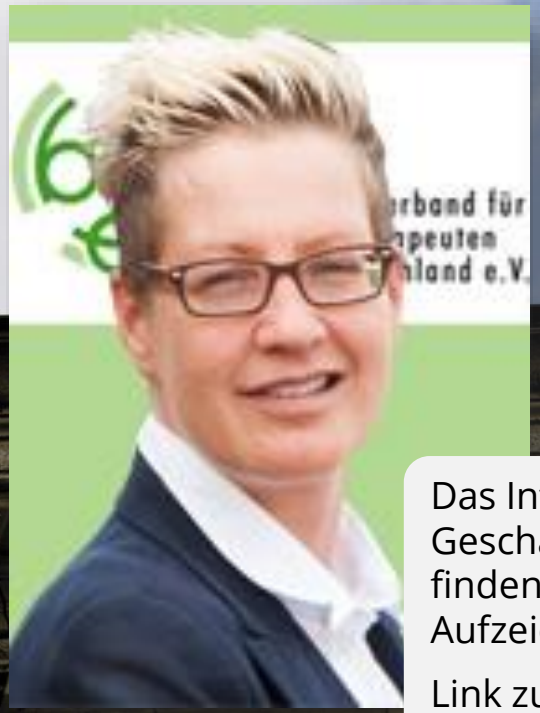

Das Interview mit Christine Donner, Geschäftsführerin des BED e.V., finden Sie in der Webcast-Aufzeichnung ab **Minute 14:05**.

Link zum Interview in voller länge:
up_nachrichten webcast - Mitschnitt und Downloads

Investition in die Zukunft: Gute Einarbeitung neuer Mitarbeiter

Einarbeitung in Zahlen

Neue Mitarbeiterin

Kurze Einarbeitung
(VO-Prüfung etc.)

Professionelle Einarbeitung

Ja

Einarbeitungs-Prozess

Initiale Therapiebegleitung

Neue Mitarbeiterin begleitet eine Woche lang ihre Kolleginnen und Kollegen bei der Therapie
38h

2.220 €

Einführung in das Therapiemanagement und Umsetzungsunterstützung

Neue Mitarbeiterin wird durch Kollegen während einer laufenden Behandlung im Therapiemanagement geschult
3h/Woche – 1 Quartal

2.340 €

Kollegiale Fallberatung

Neue Mitarbeiterin stellt alle 14 Tage einem Team von drei erfahrenen Kollegen Behandlungsfälle vor und wird dazu beraten
2h/14- tägig – 1 Quartal

2.880 €

7.440 €

Nein

Folgen der fehlenden Einarbeitung

Geringere Auslastung im Vergleich zu Kollegen

Neue Kollegin erzielt eine um ca. fünf Prozent geringere Terminauslastung als erfahrenere Kolleginnen
5 Prozent von ca. 91.000 €

4.551 €

Mehr Behandlungsabbrüche

Neue Kollegin hat durch Unsicherheit gegenüber Patienten eine höhere Abbruchquote
2 Abbrüche á 3 Termine/ Monatfür ein halbes Jahr

2.160 €

Zusätzliche Kontrollzeiten für Leitung

Zeitlicher Mehraufwand für fachliche Leitung wg. Kontrolle z. B. der Therapiedokumentation oder Therapieberichte
1h/Woche für ein halbes Jahr

1.560 €

Schnellere Desillusionierung und Jobwechsel

Neue Kollegen, die aufgrund fehlender Einarbeitung dauerhaft unsicher ob ihrer Therapieergebnisse sind, verlassen früher die Praxis
nicht realistisch zu beziffern

ab 8.271 €

Berechnung von Einarbeitungskosten

Errechnen Sie selbst was eine (fehlende) Einarbeitung ihr Unternehmen kostet

Kosten der (fehlenden) Einarbeitung | Heilmittel in Zahlen

Eckdaten zur Berechnung				
Wochenstunden	37			
Arbeitswochen p.a.	41			
Euro Umsatz / Stunde	60			-831,00
Kosten der Einarbeitung	Aufwand	Dauer	Multiplikator	
Initiale Therapiebegleitung	Ein volle Arbeitswoche	erste Woche	1 Person	2220
Einführung Therapiemanagement	3h/Woche	13 Wochen	1 Person	2340
Kollegiale Fallberatung	2h/2-wöchentlich	13 Wochen	4 Personen	2880
Summe				7440
Kosten der fehlenden Einarbeitung				
geringere Auslastung	-5%	1 Jahr	1 Person	4551
Behandlungsabbrüche wg. Unsicherheit	2 frühzeitige Abbrüche/Monat	6 Monate	1 Person	2160
Kontrolle wg. Therapieberichten etc.	1h/Woche	26 Wochen		1560
Schnellere Desillusinierung und Weggang				
Summe				8271

Für Ihre individuelle Berechnung stellen wir Ihnen die Excel-Tabelle im folgendem Link zum Download zur Verfügung.

up_nachrichten webcast - Mitschnitt und Downloads

Pilotbetrieb: Ausgabe elektronischer Heilberufs-ausweise wird ausgeweitet

Pilotbetrieb zur Ausgabe elektronischer Heilberufsausweise wird ausgeweitet

NRW erweitert das Serviceportal

- Für Physiotherapeuten, die ihre Berufserlaubnis in Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern erhalten haben.
- Sie können den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) ab jetzt beim elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) beantragen.
- eHBA dient Therapeuten bei der persönlichen elektronischen Authentifizierung als qualifizierte elektronische Signatur (QES).
- Das eGBR ist angesiedelt bei der Bezirksregierung Münster und wird als gemeinsame Stelle der Länder künftig elektronische Ausweise an Berufsgruppen im Gesundheitswesen ausgeben.

Mehr dazu

- Telematik-Infrastruktur (ti-ready.info)
- Meldung Land NRW
- Elektronisches Gesundheitsberuferegister – eGBR (bezreg-muenster.de)

Bundesschiedsamt setzt höhere TI-Erstattungsbeträge für Ärzte fest

Bundesschiedsamt setzt höhere TI-Erstattungsbeträge für Ärzte fest

KVB: Ärzte bekommen mehr Geld für die Anbindung an die TI, Physiotherapeuten auch

- Unter anderem einen höheren Erstattungsbetrag für stationäre Kartenterminals: Statt 595 Euro erhalten Praxen nun 677,50 Euro dafür.
- Damit steigen die Erstattungsbeträge auch für Physiotherapiepraxen, die an der TI teilnehmen. Denn diese orientieren sich an den für Vertragsärzte festgelegten Pauschalen.

Gute Aussichten für alle anderen Heilmittelerbringer

- Die Anbindung an die TI soll auch für die anderen Heilmittelerbringer vollständig finanziert werden.
- Die Höhe der Erstattung soll sich an der für Ärzte orientieren.
- Die Finanzierungsvereinbarung soll für Heilmittelberufe bis 01.01.2024 abgeschlossen und ab 01.07.2024 erstattungsfähig sein.

Mehr dazu:

- Schiedsamt: Erstattungsbeträge für TI-Kosten angehoben (up-aktuell.de)
- KBV - Bundesschiedsamt setzt höhere Erstattungsbeträge für TI fest

Negative Bewertungen im Internet – was tun?

Den Gastbeitrag vom Fachanwalt für IT-Recht Niels Köhrer finden Sie in der Webcast-Aufzeichnung ab **Minute 29:40**.
up_nachrichten webcast - Mitschnitt und Downloads

1 Minute Abrechnung: Verordnung unterschiedlicher Heilmittel

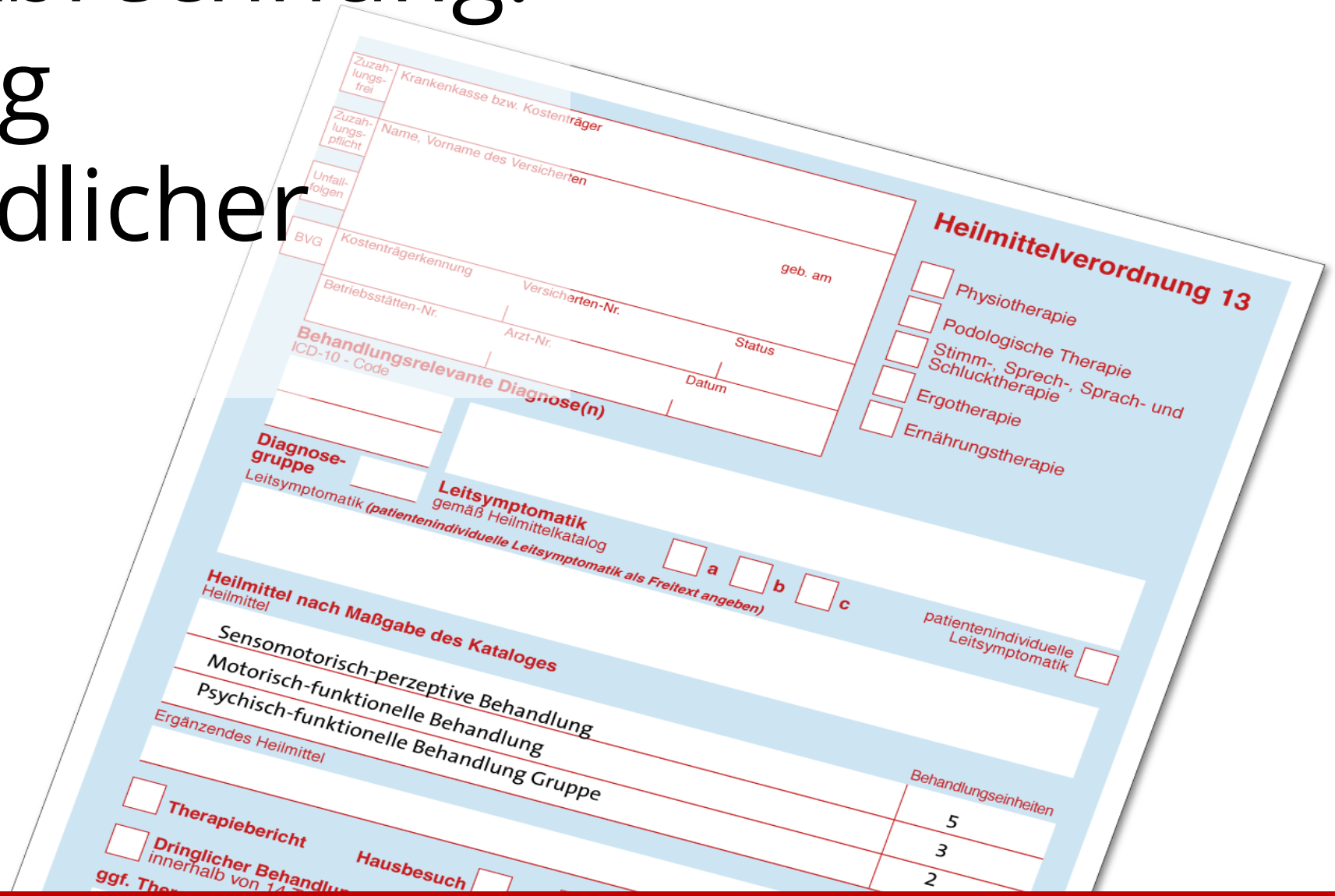

Muster 13: Verordnung unterschiedlicher Heilmittel

Auf dem Muster 13 können Ärzte unter dem Punkt „Heilmittel nach Maßgabe des Kataloges“ verschiedene vorrangige Heilmittel eintragen.

Dabei gibt es folgendes zu beachten:

- Maximal drei Heilmittel je Verordnung
- Die im Heilmittelkatalog angegebene Höchstmenge nicht überschreiten
- Alle verordneten Heilmittel müssen zur Diagnosegruppe passen

Beispiel: Verordnungsmöglichkeiten Ergotherapie

- Patient mit Erkrankung des Nervensystems Ergotherapie verordnen – 2.1 ZNS (Gehirn), Diagnosegruppe EN1
- Aus der entsprechenden Liste im Heilmittelkatalog kann der Arzt nun ein bis drei passende Heilmittel auswählen, bis er auf eine Verordnungsmenge von 10 Behandlungseinheiten kommt.

Heilmittel	Behandlungseinheiten
Sensomotorisch-perzeptive Behandlung	10

oder

Heilmittel	Behandlungseinheiten
Sensomotorisch-perzeptive Behandlung	7
Motorisch-funktionelle Behandlung	3

oder

Heilmittel	Behandlungseinheiten
Sensomotorisch-perzeptive Behandlung	5
Motorisch-funktionelle Behandlung	3
Psychisch-funktionelle Behandlung Gruppe	2

Zum Artikel: Möglichkeiten einer Verordnung mit unterschiedlichen Heilmitteln

Digitalisierung des Gesundheitswesens

Digitale Heilmittelverordnungen sind die Regel | 20 %

Therapeutinnen und Therapeuten werden bei der Fortschreibung der Telematikinfrastruktur als gleichberechtigte Anwender adressiert | 40 %

Videosprechstunden gehören zu den Regelleistungen der GKV | 10 %

Telekonsile sind im Regelleistungskatalog der GKV möglich | 15 %

Telemonitoring ist für Heilmittelpatienten als Regelleistung im Rahmen der GKV möglich | 15 %

Update Dashboard Berufspolitik – das tut sich

Im Dashboard Berufspolitik verfolgen wir Entwicklungen, die eine große Rolle für die Zukunft der Heilmittelbranche spielen.

Etwas Bewegung im Dashboard Digitalisierung Gesundheitswesen:
Vereinbarungen zu Videotherapie für Physio- und Ernährungstherapeuten

- Videosprechstunden gehören zu den Regelleistungen der GKV.
  → aktueller Stand: zu 75 % erledigt
  Es fehlen noch die vertraglichen Vereinbarungen für Ergotherapeuten und Logopäden.

- Für Heilmittelerbringer hat sich beim Thema Telekonsile noch nichts getan. Jedoch: Entscheidung des G-BA, die telemedizinische Beratung bei intensivpflichtigen Corona-Patienten in die Regelversorgung zu überführen.
  → Der Wert von Telekonsilen wird also wahrgenommen.
  Sie sollten somit auch in der Heilmittelbranche nutzbar sein.

Mehr dazu: Update Dashboard Berufspolitik – Das tut sich (nicht)! (up-aktuell.de)

up-doppelbehandlung
Der Podcast für Therapeuten

Weiblich, Chefin, Mutter – it suits!

Chefinnen berichten von ihren Erfahrungen

Im Podcast:
Jessica Günther & Leah Tiemann,
Leitung des Therapiezentrums „Neuroplus“

Reinhören unter: up_doppelbehandlung

up_therapiemanagement

Das lesen Abonnenten im Mai

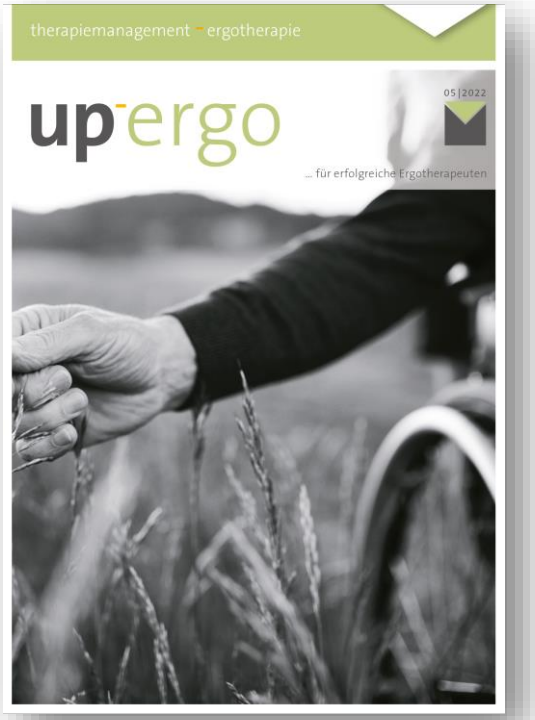

Mehr interprofessionelle Zusammenarbeit bei der Versorgung von psychisch Kranken +++ Nicht ohne meinen: Luftballon +++ Netzwerk Osteoporose +++ Verspannungen im Schulter-Nackenbereich

AIS bei Kindern: In Postakutphase Physio-, Ergo- und Sprachtherapeuten einbeziehen +++ Nicht ohne meinen: Pustebecher +++ Hörtraining für Kinder +++ Extrabudgetär: Folgen einer intrakraniellen Verletzung

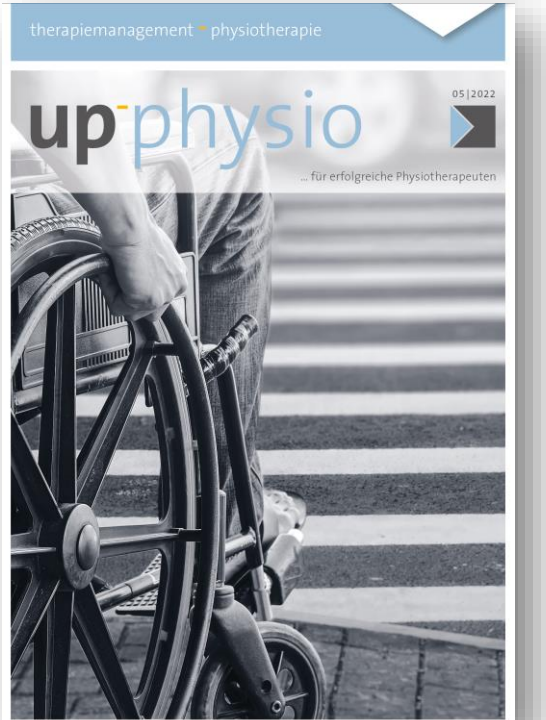

Weißbuch fordert neue Konzepte zur besseren Versorgung von Frakturen im Alter +++ Kinesiotaping – Einblick in die Methode +++ Hilfsmittel Spezial: Lifehacks +++ Bundesverband Poliomyelitis

Nicht nur nach dem Webcast!

Jeden Mittwoch ab 20 Uhr geht’s weiter beim…

Mit einem Klick direkt zum
up-Stammtisch – Zoom-Meeting

Über uns

Know-how und Engagement für Ihren Praxiserfolg

Die Zukunft der Heilmittel-Therapie ist spannend. Wir wollen nicht einfach darauf warten, was morgen passiert. Wir unterstützen Therapeuten dabei, die Zukunft der Heilmittel-Therapie selbstbestimmt zu gestalten.

Wir entwickeln unsere Lösungen und Produkte auf der Grundlage von über 30 Jahren Branchen-erfahrung. Unser Team besteht aus Therapeuten, Betriebswirten, Steuerberatern, Branchenkennern, Rechtsanwälten und vielen engagierten Kollegen.

Wir beziehen einen klaren Standpunkt, wenn es darum geht, die wirtschaftlichen Interessen unserer Kunden zu sichern. Dabei scheuen wir uns nicht, Dinge infrage zu stellen, um neue Perspektiven zu eröffnen.

buchner

Unsere Überzeugung

Therapie wirkt und hilft Menschen umfassend, Lebensqualität wiederherzustellen, zu sichern und dauerhaft zu verbessern. Therapeuten und Mitarbeiter in den Praxen leisten dazu den entscheidenden Beitrag.

Freiraum für Therapie...

...sichert die angemessene Bezahlung von Therapeuten und sorgt dafür, dass Patienten auch in Zukunft die Therapie erhalten, die sie brauchen. Wirtschaftlich erfolgreiche, unabhängige und selbstbewusste Therapeuten sind die Basis für großartige Therapie.

Kontaktdaten

24149 Kiel

+49 431 720 000

info@buchner.de

www.buchner.de

www.up-aktuell.de

facebook.com/buchner.de
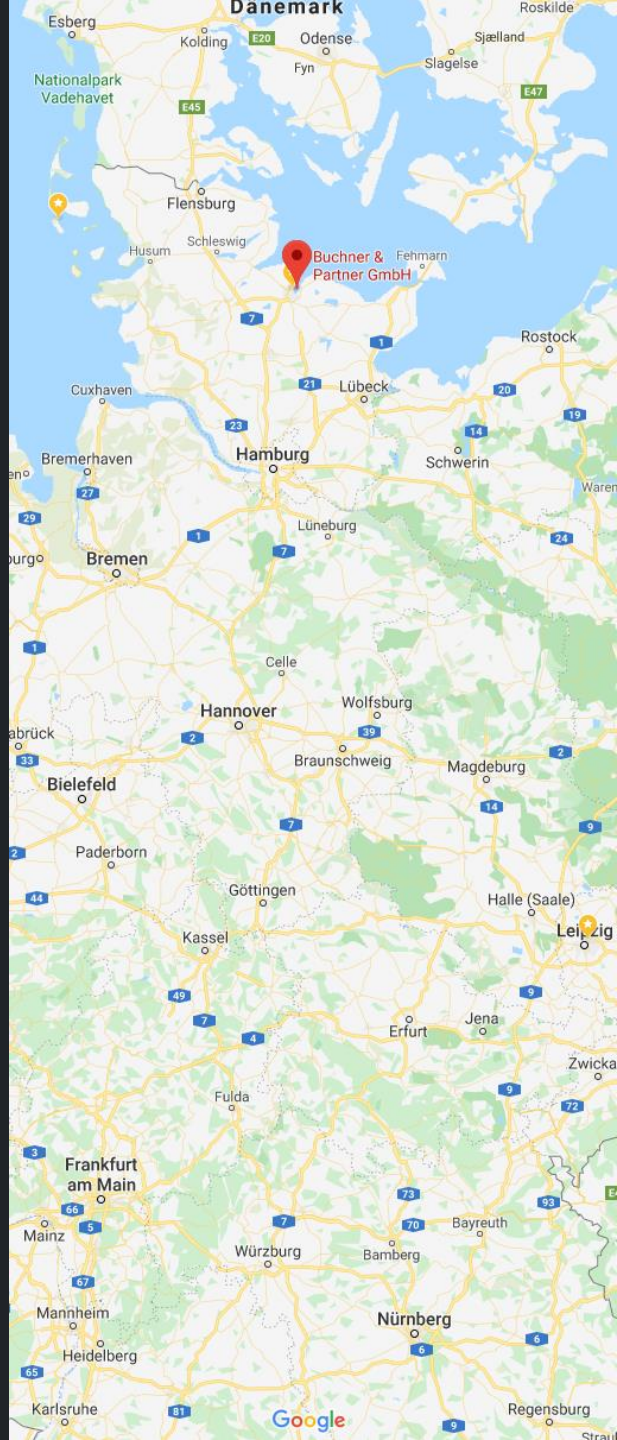
facebook.com/unternehmenpraxis